



Amtsgericht Offenburg

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 17.11.2023	10:00 Uhr	010, Sitzungssaal	Amtsgericht Offenburg, Zeller Straße 38, 77654 Offenburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Ulm

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Ulm	3163	Gebäude- und Freiflä- che	Eschenweg 27	556	114

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Freistehendes, unterkellertes, in Massivbauweise errichtetes eingeschossiges Zweifamilienhaus, Baujahr ca. 1980, mit zu Wohnzwecken ausgebautem Satteldach mit angebauter Doppelgarage. Im EG soll sich eine 5-Zimmer-Wohnung (mit überdachter Terrasse) mit einer Wohnfläche von ca. 124,51 qm (ohne Terrasse), im DG soll sich eine 3-Zimmer-Wohnung mit zwei Balkonen und einer Dachterrasse mit einer Wohnfläche von ca. 87,67 qm (ohne Terrasse /Balkone) befinden. Das Objekt stand zum Zeitpunkt der Bewertung leer. Es liegt Reparaturstau vor (insbesondere soll die Heizungsanlage erneuerungsbedürftig sein und sollen Feuchteschäden vorhanden sein). Auf einem nicht von der Versteigerung umfassten angrenzenden Nachbargrundstück befindet sich der erdüberdeckte Ölaußentank für die Heizungsanlage. Außerdem wird der bisherige Hauszugang aus Richtung des Eschenweges entlang der Ostgrenze des Nachbargrundstücks und der westlichen Garagenseite des Versteigerungsobjektes in seiner Breite stark eingeschränkt. Diesbezüglich wurde in einem Nachtrag zum Verkehrswertgutachten ein (weiterer) Wertabschlag vorgenommen und auch bei der Verkehrswertfestsetzung bereits berücksichtigt.

Verkehrswert:

354.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und www.immobilienpool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.10.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des

Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2341759001018, Az. 1 K 10/20 AG Offenburg	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.